

Stand: 05.06.2026 01:34:52

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/6769

"Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/6769 vom 01.06.2015
2. Plenarprotokoll Nr. 46 vom 10.06.2015
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/7496 des WK vom 09.07.2015
4. Beschluss des Plenums 17/7589 vom 16.07.2015
5. Plenarprotokoll Nr. 50 vom 16.07.2015
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2015



Gesetzentwurf

der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Frel-ler, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Berthold Rüth, Manuel Westphal CSU**

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

A) Problem

(Angehende) Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind in der Regel in einer Lebensphase zeitlich und örtlich sehr stark gebunden, in der sich ihre Altersgenossen als Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende mit ganzer Kraft und vollem Zeitbudget der Schulausbildung bzw. dem Studium widmen können. Wegen der hohen Beanspruchung durch den Spitzensport sind die Notendurchschnitte und Ergebnisse von Leistungsnachweisen dieser Personengruppe trotz herausragender Leistungswilligkeit und Leistungsfähigkeit erfahrungsgemäß meist schlechter als bei vergleichbaren Altersgenossen. Dennoch stehen auch sie vor der Aufgabe, sich eine akademische bzw. berufliche Perspektive zu erarbeiten, nämlich für die Lebensphase nach dem Spitzensport.

Um den genannten Personenkreis bei der Zulassung zum Erststudium vorrangig berücksichtigen zu können, hat der Bayerische Gesetzgeber mit dem Änderungsgesetz zum Hochschulzulassungsgesetz vom 23. Februar 2011 (GVBl S. 102 ff, hier: 109) in Art. 5 Abs. 3 Satz 2 BayHZG den Hochschulen die Möglichkeit eingeräumt, bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen zusätzlich zu den Vorabquoten nach Satz 1 bis zu 1 v.H. der zur Verfügung stehenden Studienplätze für Bewerberinnen und Bewerber abzuziehen, „die einem von der Hochschule durch Satzung festgelegten, im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreis angehören, insbesondere für Bewerberinnen und Bewerber, die einem auf Bundesebene gebildeten A-, B- oder C-Kader eines Bundesfachverbands des Deutschen Olympischen Sportbunds angehören oder auf Grund sonstiger besonderer berechtigter Umstände an den Studienort gebunden sind.“

Trotz dieser Novellierung bleibt dieser Personenkreis mitunter bei der Zulassung zum Erststudium unberücksichtigt, etwa wenn die Anzahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Hochschule nach Art. 5 Abs. 3 Satz 2 BayHZG zum Erststudium vorabzulassen möchte, die Quote von 1 v.H. übersteigt. Hier treten in der Praxis bei Studiengängen, die wegen des Bezugs zum Sport in besonders hohem Maße die Nachfrage von Spitzensportlerinnen und Spitzensportlern wecken und keine sogenannten Massenfächer darstellen, Probleme auf.

Zweitens kann der genannte Personenkreis an der Zulassungshürde zu höheren Fachsemestern scheitern, wenn Hochschulen von der Möglichkeit nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayHZG Gebrauch gemacht haben, eine Zulassungszahl für ein höheres Fachsemester festzusetzen.

Drittens kann der genannte Personenkreis unter Umständen auch bei der Zulassung zu postgradualen Studiengängen keine Berücksichtigung finden.

B) Lösung

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird der unter A skizzierte Änderungsbedarf umgesetzt.

C) Alternativen

Keine

D) Kosten**1. Für den Staat und die Hochschulen**

Das Gesetz sieht lediglich vor, die Gewichtung bei der Verteilung von schon vorhandenen Studienplatzkapazitäten zu verändern. Es entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kosten für die Kommunen

Keine

3. Kosten für die Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger

Keine

Gesetzentwurf

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

§ 1

Das Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-K), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 225 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 5 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „bis zu 1 v. H.“ durch die Worte „bis zu 3 v. H.“ ersetzt.
2. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgende neue Nr. 4 eingefügt:

„4. an Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 5 Abs. 3 Satz 2.“
 - bb) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Art. 5 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

Es ist unstrittig, dass erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler den positiven Ruf Bayerns und Deutschlands in herausragender Weise prägen. Im besten Fall sind sie Sympathiebotschafter unseres Landes. Da der Spitzensport aber eine weit überdurchschnittliche zeitliche Beanspruchung voraussetzt, ist es für diesen Personenkreis wegen der Doppelbelastung nur schwer möglich, in Schule und Studium innerhalb klassisch vorgeschriebener Zeitfenster ein vergleichbares Leistungsniveau wie Studien- bzw. Schul-Kolleginnen und Kollegen nachzuweisen. Ziel des Gesetzentwurfs ist es daher, mögliche Nachteile auszugleichen, die diesen außergewöhnlich leistungsbereiten jungen Menschen durch ihr im öffentlichen Interesse liegendes sportliches Engagement bei der Verfolgung ihrer Studienziele entstehen.

Diese Nachteile können den Spitzensportlerinnen und -sportlern an mehreren Stellen im Studienverlauf entstehen:

1. Beim Zugang zum Erststudium bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen und zwar dann, wenn die Zahl der Spitzensportler, die die Hochschule per Vorabquote zulassen möchte, 1 Prozent übersteigt,
2. beim Zugang zu höheren Fachsemestern, wenn Hochschulen von der Möglichkeit nach Art. 6 BayHZG Gebrauch gemacht haben, eine Zulassungszahl festzusetzen und
3. wenn bei postgradualen Studiengängen nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen zu vergeben ist.

Aus diesen Gründen ist eine Änderung des BayHZG an diesen drei Stellen erforderlich.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Bernd Kränzle

Abg. Isabell Zacharias

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 c** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

(Drs. 17/6769)

- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Ich eröffne die Aussprache. – Als erster Redner hat der Kollege Bernd Kränzle von der CSU das Wort für die antragstellende Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege.

Bernd Kränzle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion bringt einen Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern ein. Ich verweise zunächst einmal auf die Drucksache 17/6769 und auf die einschlägige Rechtsgrundlage, die in dem Änderungsgesetz zum Hochschulzulassungsgesetz vom 23. Februar 2011 besteht. Es geht um Artikel 5 Absatz 3 Satz 2, falls Sie ihn jetzt oder später vor der Diskussion in den Ausschüssen nachlesen wollen.

Ich möchte jetzt einmal all das ausklammern, was man im Zusammenhang mit den Ereignissen im Sportbereich so alles sagen könnte; vielmehr konzentriere ich mich ausschließlich auf einen bestimmten Personenkreis. Ich bin überzeugt, dass wir im Bayerischen Landtag alle darin übereinstimmen – zumindest ist mir Ähnliches aus den anderen Landtagen berichtet worden –, dass erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler den positiven Ruf Bayerns und auch Deutschlands in herausragender Weise prägen.

Wir alle sind immer herzlich eingeladen und besuchen regelmäßig solche Ereignisse, wo man Olympiasieger, deutsche Meister sowie Meister in den unteren Klassen in Aktion erleben kann, bis hin zu Europa-League-Spielen, an denen Spitzenspieler beteiligt sind, egal ob beim Volleyball, Handball, Fußball und all den anderen Sportarten.

Ich möchte nicht zuletzt sagen: Bayern prägt gerade auch den Hochleistungssport in den Disziplinen Turnen und Leichtathletik – lieber Kollege Waschler, als Vizepräsident des Bayerischen Leichtathletik-Verbandes wissen Sie, wovon ich rede. Das alles ist unstreitig.

Bei dem Gesetz, das wir nun in einer kleinen Nuance ändern wollen, setzen wir zwei Dinge voraus. Jeder, der im Sport zu Hause ist oder der sich beispielsweise an Nachbarn erinnern kann, die Spitzensport betreiben oder die eine Karriere in diesem Bereich gemacht haben, weiß: Das ist eine riesengroße Beanspruchung und überdurchschnittliche Leistung, die diese jungen Sportlerinnen und Sportler erbringen müssen, um bis hinauf in den A-, B- und C-Kader der jeweiligen Fachverbände zu gelangen.

Wenn diese jungen Leute ein vergleichbares Leistungsniveau erreichen wollen, vielfach auch in der Schule – Kollege Waschler, wenn ich das so sagen darf – oder an der Universität, dann konkurrieren sie mit ihren Altersgenossen. Sie haben dort, vor allem an den Universitäten, sicherlich ein anderes Zeitbudget und damit eine andere Ausgangsposition.

Wir alle wollen den Spitzensport, wir alle wollen den Leistungssport, und wir alle beobachten die Situation. Deswegen sind die Rückmeldungen der Hochschulverwaltungen zu diesem Thema durchaus einschlägig, und zwar dahin gehend, dass innerhalb des klassisch vorgeschriebenen Zeitfensters ein vergleichbares Leistungsniveau von den Kolleginnen und Kollegen, die im Spitzensport tätig sind, kaum nachzuweisen ist.

Es gibt sicherlich auch hier Ausnahmen. Wir meinen aber, dass es mit diesem Gesetzesentwurf möglich sein sollte, Nachteile auszugleichen, die diesen außergewöhnlich leistungsbereiten jungen Studierenden durch ihr im öffentlichen Interesse liegendes sportliches Engagement bei der Verfolgung ihrer Studienziele entstehen.

Meine Damen und Herren, ich gehe einmal davon aus, dass wir auch einen Blick auf den Zeitpunkt werfen sollten, zu dem die jungen Kolleginnen und Kollegen, die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, mit dem Studium fertig sind. Wir alle gehen

davon aus, dass sie auch in ihrem Beruf Karriere machen wollen und diesen Weg sicherlich mit Recht anstreben müssen; denn es gibt viele Sportarten, in denen man eben nicht das große Geld verdient, sodass man sehr gut beraten ist, wenn man einen ordentlichen Beruf anstrebt und diesen Beruf dann auch ausüben kann.

Wir wollen eine Änderung der Zugangsregelung zum Erststudium bei örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen, wenn die Zahl der Spitzensportler, die die Hochschule per Vorabquote zulassen möchte, 1 % übersteigt. Das heißt, wir wollen eine Aufbesserung der Quote von 1 % auf 3 %.

Wir wollen Änderungen beim Zugang zu höheren Fachsemestern, wenn Hochschulen von den Möglichkeiten des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes Gebrauch machen und eine Zulassungszahl festsetzen, sodass bei postgradualen Studiengängen nur eine begrenzte Zahl von Studienplätzen zu vergeben ist. Die Rückmeldungen aus den anderen Bundesländern gehen in die gleiche Richtung.

Wir sollten auch einmal kritisch über Folgendes nachdenken: Nicht jeder war begeistert, als uns mit dem Bologna-Prozess ein Fahrplan vorgegeben wurde. Wer sich heute an den Universitäten umschaute und die Anforderungen erlebt, die gerade bei Bologna-Studiengängen bestehen – unglaublich viele Arbeiten, Abfragen und Prüfungen, um eine Vergleichbarkeit herzustellen –, der wird mir recht geben, dass nach der Umsetzung des Bologna-Prozesses eine Lücke im Gesetz geschlossen werden sollte.

Dies kommt auch in diesem Gesetzentwurf klar zum Ausdruck. Das Gleiche gilt bei der Aufnahme eines Masterstudiengangs. Wir bitten daher um möglichst breite Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Damit setzen wir ein deutliches Signal für den Spitzensport. Bayern würde damit sicherlich einen guten Weg gehen. Ich kann mir vorstellen, dass auch die Kolleginnen und Kollegen in den anderen Fraktionen im Hause dabei mitmachen könnten. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort gebe, möchte ich Sie noch davon in Kenntnis setzen, dass die SPD-Fraktion zum Tagesordnungspunkt 2, zum Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Wiedereinführung des neunjährigen Gymnasiums), und zu Tagesordnungspunkt 4, zum Gesetzentwurf zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzverbände und über Mitwirkungs- und Informationsrechte von Tierschutzverbänden (Bayerisches Tierschutzverbandsklage und Tierschutzmitwirkungs- und -informationsrechtegesetz) jeweils namentliche Abstimmung beantragt hat.

Jetzt hat als nächste Rednerin Frau Kollegin Zacharias das Wort. Bitte schön.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Isabell Zacharias (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, Hohes Haus! Bernd Kränzle, wenn ich gleich Bezug nehmen darf auf Ihre Ausführungen zu dem Gesetzentwurf, zu dem ich gleich noch inhaltlich komme: Die größte Lücke, die wir durch den Bologna-Prozess nicht geschlossen haben, ist die fehlende Grundfinanzierung des tertiären Bildungsraums.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir haben die größte Reform aller Zeiten im Hochschulraum 1999 mit der Einführung von Bologna auf den Weg gebracht und haben – das wissen auch die geschätzten Kolleginnen und Kollegen aus der CSU sowie die der Opposition – nicht einen Eurocent in die Hand genommen, um diese große Reform anständig zu unterstützen. Das ist die Krankheit, an der Bologna leidet.

(Beifall bei der SPD)

Jetzt komme ich zu dem Gesetzentwurf. Der Kollege Kränzle hat es angesprochen: Die CSU bzw. die Staatsregierung hat im Jahr 2011 diesen Gesetzentwurf schon einmal eingebracht. Er ist – ich sage es einmal formschön – jämmerlich verkümmert. Es

waren jetzt fünf Jahre Zeit, um etwas zu entwickeln. Dies war ja ein Gesetzentwurf, der auch vieles andere geregelt hat, zum Beispiel das Promotionsrecht, Forschungsprofessuren usw. Der Inhalt des neuen Gesetzentwurfs war ein Bestandteil, ist aber nicht umgesetzt worden. Herr Kollege Kränzle, ich würde gerne wissen – das können wir auch im Ausschuss behandeln –, woran das gescheitert ist.

Es ist unbestritten, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, A-, B- und C-Kader, große Herausforderungen zu bewältigen haben, zum Beispiel in ihrer Schulzeit. Herr Kollege Güll und ich haben uns schon vor Jahren – damals waren wir beide noch keine Abgeordneten – die Spitzenschule in Berchtesgaden angeschaut. Dort haben wir Lehrerinnen und Lehrer erlebt, die am Wochenende das kompensiert haben, was Schule nicht leisten konnte. Deren Einsatz war sensationell, und ich hätte ihn mir eigentlich für jede Schülerin und jeden Schüler in ganz Bayern gewünscht.

(Beifall bei der SPD)

Kollege Kränzle, die Feststellung, dass wir die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, A-, B- und C-Kader, unterstützen müssen, ist richtig. Dieses gilt für ihre Schulzeit und auch dann, wenn sie sich dem tertiären Bildungsbereich der Universitäten und Hochschulen zuwenden. Man sollte ihre schulischen und beruflichen Bedürfnisse wecken, indem dieser Weg einfacher gemacht wird. Aber, Kolleginnen und Kollegen der CSU, das gilt für jeden Menschen auf dieser Welt; es gilt für Menschen mit Behinderung; es gilt für junge Menschen, die ein Kind bekommen haben und gerne in Teilzeit studieren würden, oder für Menschen, die in der Endphase des Abiturs ein Kind bekommen; es gilt auch für Menschen, die Angehörige pflegen. Auch ihnen wollen wir nicht die Wege versperren, sondern wollen, dass sie ihre schulische und berufliche Ausbildung gut voranbringen.

In einem sind wir, denke ich, beieinander: Wir müssen darüber nachdenken, wie wir Hochschulzulassungen gestalten. Hierzu haben übrigens auch die FREIEN WÄHLER vor Kurzem einen Gesetzentwurf vorgelegt. Ich habe kürzlich viel lesen können. Wir

hatten ja Pfingstferien, und im Urlaub weiß man nicht so recht, was man mit seiner Freizeit anfangen soll. Dabei habe ich erfahren, dass an den Universitäten Mainz und Göttingen – man höre und staune – einige ohne Abitur Medizin studieren. Es gibt 33.000 Menschen in Deutschland, die ohne Abitur studieren. Für diese hat man auch andere Zugänge entwickeln können. Die Universitäten und Hochschulen sind der Meinung, junge Menschen, die dies wollen und können, sollten auch studieren dürfen.

Kolleginnen und Kollegen, es ist richtig, dass wir Sportlerinnen und Sportler unterstützen. Wenn sie keine FIFA-Herkunft oder Zukunft haben, bin ich da ganz bei euch. Aber wir müssen auch darüber nachdenken, wie die Hochschulzulassung generell zu organisieren ist. Das ist doch die Frage. Wie ist sie für Menschen, die sich in besonderen Lebenssituationen befinden, zu organisieren? Wir wissen doch alle: Noten sind zwar zu ungefähr 70 % das ausschlaggebende Moment, sie sagen aber gar nichts aus. Sie sind nicht vergleichbar. Eine Eins in Husum ist gar nicht mit einer Eins in München zu vergleichen und umgekehrt, um einmal meine beiden Heimaten zu nennen. Noten sind selbst in München nicht vergleichbar. Dennoch sind sie der entscheidende Gradmesser, um an die Universitäten und Hochschulen zu gelangen.

Kolleginnen und Kollegen, wir werden dem Gesetzentwurf zustimmen, wenn ihr zustimmt, dass wir auch andere Zielgruppen wie Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, Menschen, die Angehörige pflegen, und Menschen, die ein Kind bekommen, einbeziehen. Wenn wir hier zueinander kommen, dann helfen wir, die Universitätsstandorte in Bayern weit voranzubringen, und den Spitzensport halten wir damit auch ganz weit oben.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. - Bevor ich Herrn Professor Piazzolo das Wort erteile, darf ich mitteilen, dass die Fraktion der FREIEN WÄHLER zu Tagesordnungspunkt 11 Antrag betreffend "Gerechte Verteilung

der Flüchtlinge in Europa", namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt hat Herr Kollege Piazolo das Wort. Bitte sehr.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kollegen! Ich finde es schön, dass die CSU-Fraktion und der Kollege Kränzle rechtzeitig zur Frauenfußball-WM diesen Gesetzentwurf eingebracht haben. Das lenkt auch den Blick des Bayerischen Landtags auf den Spitzensport, in diesem Falle auf Spitzensportlerinnen. Also bitte auch einmal den Blick nach Kanada werfen!

Dieses Gesetz – das ist schon von Kollegen gesagt worden – soll den Hochschulzugang für bestimmte Gruppen erleichtern. Das Problem ist richtig erkannt worden. Frau Kollegin Zacharias hat es schon richtig benannt. Genau dieses Problem hatten auch wir FREIE WÄHLER mit unserem Gesetzentwurf aufgegriffen. Ich sage ganz offen: Es hat mich gewundert, dass die CSU-Fraktion damals nicht zugestimmt hat, obwohl dieser Gesetzentwurf auch diese Fälle erleichtert hätte, zwar nicht in gleicher Weise, aber auch Spitzensportler und andere hätten einen leichteren Hochschulzugang und größere Flexibilität in der Aufnahme des Studiums gehabt, hätte man unserem Gesetzentwurf zugestimmt. Insofern ist es vielleicht auch nicht verwunderlich, dass die CSU-Fraktion kurz nach der Ablehnung des Gesetzesvorschlags der FREIEN WÄHLER einen eigenen Gesetzentwurf erarbeitet hat.

In dieser Ersten Lesung kann ich schon sagen: So wie ich den Gesetzentwurf sehe, können wir ihm zustimmen. Er geht in die richtige Richtung. Die Frage ist aus meiner Sicht nur, warum man sich jetzt ausschließlich auf die Spitzensportler konzentriert und nicht auf alle, die im öffentlichen Interesse stehen. Das heißt, wenn wir diesem Gesetzentwurf zustimmen, haben wir etwas für die Spitzensportler und Spitzensportlerinnen getan. Man könnte aber in diesem Fall auch etwas für jene tun, die in den Bereichen Musik, Theater und Kultur höchste Leistungen erbringen, und man könnte etwas für jene tun, die im Ehrenamt hohe Leistungen erbringen. Genau das wollen wir.

Auch wollen wir den Hochschulen die Möglichkeit geben – auch insoweit geht das Gesetz in die richtige Richtung –, in diesem Bereich freier zu agieren. Sie könnten bei Zulassungsbeschränkungen die Zulassungsquote für diese Gruppe von 1 % auf 3 % erhöhen. Das gilt übrigens nur für die örtlich beschränkten und nicht für die klassischen NC-Fächer. Diese werden von dem Gesetzentwurf nicht erfasst.

Ich hätte mir gewünscht – darüber kann man im Hochschulausschuss und auch in der Zweiten Lesung noch diskutieren –, dass wir dies nicht nur auf Spitzensportler einengen, sondern dass wir sagen: Es gibt viele, bei denen es in unserem Interesse ist, dass sie einen erleichterten Studienzugang haben, sodass wir die Hochschulen ermuntern, die Quote anzuheben. Die Gruppen habe ich schon genannt.

Um es abschließend deutlich zu machen: Mit diesem Gesetzentwurf ermöglichen wir nur eine leichtere Wahrnehmung; sie ist nicht automatisch gegeben. Das Gesetz stellt es in die Autonomie der Hochschulen, das heißt, die Hochschulen können es tun, aber sie müssen nicht. Daher sollten wir uns auch noch Gedanken darüber machen, wie wir Hochschulen, Universitäten und Fachhochschulen ermuntern können, von der klassischen Vergabe, wobei nur nach der Note entschieden wird, abzuweichen und auch andere Kriterien einzubeziehen. Ein solches Ermuntern ist immer leichter umzusetzen, wenn es mit personellen beziehungsweise finanziellen Mitteln unterfüttert wird.

Lieber Herr Kollege Kränzle, lieber Herr Kollege Waschler, ich denke, die Idee stammt vor allem von jenen aus der CSU-Fraktion, die sich intensiv mit Sport befassen. Sie ist richtig. Wir werden sie im Ausschuss nicht nur wohlwollend begleiten, sondern sie auch wirklich unterstützen und deutlich machen, für welche Gruppen der Gesetzentwurf noch gelten könnte.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und des Abgeordneten Bernd Kränzle (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Osgyan, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, das Wort. Bitte sehr.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben in der Diskussion schon gehört, dass es um die große, weite Welt des Hochschulzugangs geht und dass wir diesbezüglich noch viele Maßnahmen ergreifen müssen. Wichtige Themen sind dabei die Chancengerechtigkeit und die Senkung der Studienabbrecherquoten. Ich denke, darin sind wir uns alle einig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir haben auch in unserer Fraktion heute schon darüber diskutiert und festgestellt, dass es um ein sehr kleines und spezielles Thema aus der großen, weiten Hochschulwelt geht, mit dem sich bisher wohl nur die Fachabgeordneten befasst haben. Wenn ich die Besetzung der Abgeordnetenreihen anschau, stelle ich fest, dass die Beteiligung auch bei Ihnen in der Mehrheitsfraktion nicht allzu hoch ist. Wir alle müssen uns das Thema aber dennoch genau ansehen und intensiv und sorgfältig darüber diskutieren; denn das ist unsere Aufgabe. Nicht nur ich, sondern sicherlich wir alle sind davon überzeugt, dass Menschen, die in besonderen Umständen leben, grundsätzlich auch besondere Förderung brauchen. Insofern geht die Intention des Gesetzentwurfs in die richtige Richtung. Über die Details müssen wir aber noch beraten.

Auch ich meine, dass man durchaus von einem Ungleichgewicht sprechen kann, wenn die Vorabquote für Härtefälle – dazu zählen zum Beispiel Erziehende und Pflegende – bei 2 % liegt, für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler aber auf 3 % erhöht werden soll. Anspruch auf besondere Förderung müssen alle Menschen haben, die Leistungen erbringen, die im besonderen öffentlichen Interesse liegen. Spitzensportlerinnen und Spitzensportler sind zweifellos eine wichtige Zielgruppe der Förderung, da sie viel Zeit investieren und aufgrund der speziellen Trainingserfordernisse an den Wohn- bzw. Trainingsort gebunden sind. Diese besondere Belastung erkennen wir an. Deshalb ist die besondere Förderung richtig. Ob die Erhöhung der Vorabquote von 1 % auf 3 % angesichts dessen, dass sie bei Härtefällen bloß 2 % beträgt, richtig ist, bedarf der weiteren Diskussion; ich erwähnte es bereits.

Herr Piazolo hat es schon gesagt: Auch andere Menschen erbringen besondere Leistungen, die im öffentlichen Interesse liegen. Das Gesetz ermöglicht mit der Formulierung "besonderer berechtigter Umstände" zwar prinzipiell auch deren Förderung. Wir sollten aber darüber nachdenken, ob wir das nicht genauer fassen können. Auch künstlerische Hochleistungen sollten Berücksichtigung finden. Ich erwähne auch die Frauen und Männer, die in Gemeinderäten sitzen und dafür erhebliche zeitliche und ideelle Belastungen auf sich nehmen. Ich gehe davon aus, dass die meisten Hochschulen das in ihren Satzungen vorbildlich regeln werden. Dennoch sollten wir noch einige Vorgaben machen, um sie darin weiter zu motivieren.

Die vorgesehene Förderung angehender Spitzensportlerinnen und Spitzensportler möchte ich in einem weiteren Punkt hinterfragen. In dem Gesetzentwurf ist die Rede von A-, B- und C-Kadern des Deutschen Olympischen Sportbundes. Ich habe mir die Regelungen in anderen Ländern angeschaut. Nordrhein-Westfalen und Hamburg berücksichtigen auch D-Kader. Darüber, ob das auch bei uns sinnvoll wäre, sollten wir im Ausschuss nachdenken. Angesichts der Verkürzung auf G 8, die wir kritisch hinterfragen, bewerben sich häufig jüngere Sportlerinnen und Sportler um einen Studienplatz; sind sie aber meist noch nicht in dem Auswahlverfahren für die C-Kader. Wir müssen uns fragen, ob wir nicht dort ansetzen sollten. Möglicherweise wäre es sinnvoller, das Ganze breiter aufzustellen. Gerade die jüngeren Sportlerinnen und Sportler sind auf wohnortnahe Trainings- und Studienmöglichkeiten angewiesen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im Grundsatz können wir mit dem Gesetzentwurf mitgehen. Wir würden darüber aber gern noch intensiver diskutieren. Es ist wichtig, dass wir unsere Sportlerinnen und Sportler fördern. Über 40 % aller Olympiateilnehmerinnen und Olympiateilnehmer aus Deutschland sind Studierende. Deren Förderung liegt auch uns am Herzen. Aber ich bitte darum, auch die anderen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler in den Blick zu nehmen, und freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Widerspruch sehe oder höre ich nicht. Dann ist so beschlossen.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

**Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg,
Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u.a. CSU**
Drs. 17/6769

**zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in
Bayern**

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichterstatter: **Oliver Jörg**
Mitberichterstatter: **Prof. Dr. Michael Piazolo**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 33. Sitzung am 24. Juni 2015 beraten und einstimmig Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 38. Sitzung am 9. Juli 2015 endberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 als Datum des Inkrafttretens der „1. August 2015“ eingefügt wird.

Prof. Dr. Michael Piazolo
Vorsitzender



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Abgeordneten **Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Robert Brannekämper, Michael Brückner, Alex Dorow, Dr. Thomas Goppel, Dr. Gerhard Hopp, Michaela Kaniber, Bernd Kränzle, Helmut Radlmeier, Berthold Rüh, Manuel Westphal CSU**

Drs. 17/6769, 17/7496

Gesetz zur Änderung des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes

§ 1

Das Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern (Bayerisches Hochschulzulassungsgesetz – BayHZG) vom 9. Mai 2007 (GVBl S. 320, BayRS 2210-8-2-K), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 225 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. In Art. 5 Abs. 3 Satz 2 werden die Worte „bis zu 1 v. H.“ durch die Worte „bis zu 3 v. H.“ ersetzt.
2. Art. 6 wird wie folgt geändert:
 - a) Abs. 1 Satz 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgende neue Nr. 4 eingefügt:

„4. an Bewerberinnen und Bewerber nach Art. 5 Abs. 3 Satz 2,“
 - bb) Die bisherige Nr. 4 wird Nr. 5.
 - b) Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - aa) Es wird folgender Satz 2 eingefügt:

„²Art. 5 Abs. 3 Satz 2 gilt entsprechend.“
 - bb) Die bisherigen Sätze 2 und 3 werden Sätze 3 und 4.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. August 2015 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Bernd Kränzle

Abg. Helga Schmitt-Bussinger

Abg. Prof. Dr. Michael Piazzolo

Abg. Verena Osgyan

Staatssekretär Bernd Sibler

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 5:**

Gesetzentwurf der Abgeordneten Oliver Jörg, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. (CSU)

zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern

(Drs. 17/6769)

- Zweite Lesung -

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt entsprechend der Vereinbarung im Ältestenrat 24 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Erster Redner ist der Kollege Bernd Kränzle von der CSU-Fraktion. Bitte schön, Herr Kollege. Sie haben das Wort.

Bernd Kränzle (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Herr Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf will die CSU das Gesetz über die Hochschulzulassung in Bayern ändern. Grundlage für unsere Überlegungen zur Änderung war die Beobachtung, dass erfolgreiche Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in einer bestimmten Hinsicht gegenüber anderen Studierenden benachteiligt sind.

Wir alle sind sicherlich der Meinung, dass Spitzensportlerinnen und Spitzensportler den positiven Ruf unseres Freistaates, aber auch der Bundesrepublik insgesamt in herausragender Weise prägen und fördern. Sie sind diejenigen, die als Sympathiebotschafter der gesamten Republik gelten. Denken Sie nur an den Sportpreis, den der Bayerische Ministerpräsident am vergangenen Samstag verliehen hat.

Wer Spitzensport betreibt und gleichzeitig studiert, wird allerdings zeitlich weit überdurchschnittlich beansprucht. Diese jungen Sportlerinnen und Sportler sind benachteiligt, wenn es darum geht, ein vergleichbares Leistungsniveau wie die anderen Studierenden zu erreichen.

Wir legen großen Wert darauf, dass die Studierenden an unseren Universitäten und Hochschulen ihr Zeitbudget einhalten. Insoweit können Spitzensportlerinnen und Spitzensportler, die einen berufsqualifizierenden Studienabschluss anstreben, Probleme bekommen. Die Beobachtungen der Hochschulverwaltungen und die Rückmeldungen, die die Mitglieder aller Fraktionen und Parteien in vielen Gesprächen erhalten haben, bestärken uns in unserer Einschätzung, dass für unsere Spitzensportlerinnen und Spitzensportler bessere Bedingungen geschaffen werden müssen, damit sie ihr Studium im vorgegebenen Zeitfenster absolvieren können. Wir sind sicherlich nicht unglücklich, wenn die sympathischen Menschen, die den Leistungssport prägen und unsere Republik international sehr gut vertreten, sich um eine berufliche Ausbildung für die Zeit nach dem Leistungssport kümmern.

Unser Gesetzentwurf, der auch von den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen in den Ausschüssen positiv eingeschätzt worden ist, sieht deshalb vor, außergewöhnlich leistungsbereiten jungen Studierenden, deren Wirken im öffentlichen Interesse steht, ihr Engagement nicht zum Nachteil geraten zu lassen, sondern ihnen bei der Berufsausbildung zu helfen.

Zunächst hat es im Jahr 2011 eine Gesetzesänderung gegeben, auf die ich verweisen möchte. Darin ist für die zulassungsbeschränkten Studiengänge eine Vorabquote von 1 % formuliert worden.

Nach den jüngsten Erfahrungen sind wir alle jedoch der Meinung, dass es einer weiteren Novellierung bedarf. Wir sollten beim Erststudium eine gewisse Erleichterung einführen, und zwar in Artikel 5 Absatz 3 Satz 2. Statt eine Vorabquote von 1 % festzuschreiben, wollen wir diese Quote auf 3 % erweitern.

Das Gleiche gilt natürlich auch, wenn spätere Weichenstellungen an den Hochschulen erforderlich sein sollten, etwa wenn Hochschulen von der Möglichkeit Gebrauch machen, eine Zulassungszahl für ein höheres Fachsemester festzusetzen. Auch da würden wir analog befürworten, dass die Quote von 3 % Eingang in das Gesetz findet.

Ich komme zu Nummer 3 in der Begründung des Gesetzentwurfs und bin damit bereits in der Schlussrunde der Ausführungen hierzu. Bei postgradualen Studiengängen, etwa beim Master, und bei Promotionsstudiengängen sollten wir ebenfalls eine Erleichterung ermöglichen.

Fazit: Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung wird das Hochschulzulassungsgesetz so geändert, dass die Hochschulen künftig die Möglichkeit haben, Spitzensportlerinnen und Spitzensportler in allen Phasen des Studiums bei der Verfolgung ihrer Studienziele zu unterstützen.

Ich möchte mich sehr herzlich bei den Vorsitzenden, bei den Stellvertretern sowie bei den Kolleginnen und Kollegen des Rechts- und des Verfassungsausschusses bedanken. Es war eine außerordentlich erfreuliche Diskussion. Sicherlich gibt es einige Punkte, die in nächster Zukunft noch weitergedacht werden müssen. Dem werden wir uns sicherlich nicht verschließen. Die Diskussion hier hat jedoch bewiesen, dass wir das Problem allesamt in einer einheitlichen und sehr überzeugenden Auffassung angehen. Dafür ein ganz herzliches Dankeschön.

Schließlich hat es noch eine Anregung gegeben, die ich gerne wiedergeben möchte. In beiden Ausschüssen – dem federführenden Ausschuss, dem Ausschuss für Wissenschaft und Kunst, sowie dem Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen – ist angeregt worden, in § 2 noch das Datum des Inkrafttretens, nämlich den 1. August 2015, einzufügen. Mit dieser Bitte, den entsprechenden Beschlüssen in den Ausschüssen Rechnung zu tragen, möchte ich mich noch einmal sehr herzlich bei Ihnen allen bedanken. Ich bin auch als Funktionär im Sport tätig, und ich glaube, dass wir allesamt eine gute Sache verfolgen, wenn wir hier federführend tätig werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU und der Abgeordneten Helga Schmitt-Bussinger (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Bevor ich der nächsten Rednerin das Wort erteile, möchte ich auf der Besuchertribüne Herrn Pavel

Svoboda begrüßen. Er ist der Vorsitzende des Rechtsausschusses des Europäischen Parlaments. Wir alle wissen, dass das Europäische Parlament heute Mitgesetzgeber ist; das heißt: Alle Rechtsnormen, die die Europäische Union in Gesetzesform erlässt, laufen durch diesen Ausschuss. Ich begrüße es sehr, dass Sie als Vorsitzender dieses wichtigen Ausschusses dem Bayerischen Landtag einen Besuch abstatten.

(Allgemeiner Beifall)

Gleichzeitig finde ich es ein ermutigendes Zeichen, dass Sie als Bürger der Tschechischen Republik nach Bayern kommen. Wir wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt, alles Gute und gute Eindrücke, die Sie nach Brüssel mitnehmen mögen.

Jetzt hat die nächste Rednerin das Wort. Bitte schön, Frau Schmitt-Bussinger von der SPD.

Helga Schmitt-Bussinger (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Hier im Hohen Hause besteht Einigkeit, dass angehende Spitzensportlerinnen und Spitzensportler beim Zugang zu einem Hochschulstudium ausreichend berücksichtigt werden sollen. Wir wollen ausdrücklich, dass Leistungsträger unserer Gesellschaft, zu denen Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gehören, beste Qualifikationen erhalten. Dazu ist es eben auch notwendig, für diesen Personenkreis die Zugangsvoraussetzungen zu den Hochschulen zu erleichtern.

Das ist mit einer Vorabquote von 1 %, wie sie derzeit im Gesetz festgelegt ist, nur unzureichend möglich. Deswegen sind wir uns, wie gesagt, einig, dass diese Vorabquote auf 3 % zu erhöhen ist. Damit erhalten mehr Spitzensportlerinnen und Spitzensportler die Möglichkeit, ein Hochschulstudium aufzunehmen. Ausdrücklich zu begrüßen ist, dass Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Paralympics hierin einbezogen sind und ebenfalls als Spitzensportlerinnen und Spitzensportler gelten. Hier besteht also Einigkeit. So weit, so gut.

Im Ausschuss wurde ausgiebig über die Frage diskutiert, ob nur Spitzensportlerinnen und Spitzensportler zu berücksichtigen seien und ob das Bayerische Hochschulzulassungsgesetz überhaupt noch zeitgemäß ist. Das sind zwei Fragen, denen sich der Gesetzentwurf nicht explizit widmet. Diesen Fragen müssen wir jedoch nachgehen.

Nach Artikel 5 Absatz 3 Satz 2 des Bayerischen Hochschulzulassungsgesetzes gilt diese Vorabquote für alle Bewerberinnen und Bewerber, die einem – ich zitiere – "im öffentlichen Interesse zu berücksichtigenden oder zu fördernden Personenkreis angehören." Ich denke, dass dieser Personenkreis mehr umfasst als eben nur Spitzensportler. Deswegen ist die Frage, inwieweit wir auch Künstlerinnen und Künstler oder junge Menschen, die im Ehrenamt – sei es im Verein, sei es im Sozialbereich oder in der Politik – tätig sind, entsprechend berücksichtigen können. Auch dieser Punkt muss, denke ich, noch einmal diskutiert werden.

Ebenso müssen wir darüber diskutieren, welche anderen Wege der Hochschulzulassung es geben soll bzw. schon gibt. Wir haben uns darauf geeinigt, dass wir dazu im Herbst einen Bericht erhalten. Ich denke jedoch, dass dies allein noch nicht ausreichen wird. Wir müssen uns auch der Frage widmen, welche anderen Wege der Hochschulzulassung denkbar, sinnvoll und möglich sind; dabei denke ich an die Bewerbungsverfahren, die teilweise Anwendung finden, und an die Losverfahren. Auch damit müssen wir uns auseinandersetzen und die bayerischen Hochschulen eventuell noch weiter öffnen.

Dies gilt es heute nicht weiter zu diskutieren. Ich wollte nur den Blick ein bisschen im Hinblick darauf weiten, was im Bereich der Hochschulzulassung noch an Aufgaben vor uns liegt. Heute gilt es, den Gesetzentwurf der CSU-Fraktion auf den Weg zu bringen. Das tun wir. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Dazu besteht ja, wie schon gesagt, eine einstimmige Haltung hier im Hause. Damit steht nichts mehr dem Vorhaben entgegen, die Quote für den besagten Personenkreis auf 3 % zu erhöhen und einen besseren Hochschulzugang zu ermöglichen.

(Beifall bei der SPD und des Abgeordneten Dr. Florian Herrmann (CSU))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat der Kollege Professor Dr. Piazolo von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer darf studieren? Wer wird an den Hochschulen zugelassen? Wie viele dürfen studieren? – Das sind ganz zentrale Fragen, die wir zu klären haben. Wie immer, wenn es um zentrale Fragen geht, haben sich die FREIEN WÄHLER auch der heute diskutierten Frage angenommen. Wir haben bereits vor einem halben Jahr einen Gesetzentwurf eingebracht, und zwar genau zum Thema Hochschulzulassung.

Und was ist dann damit passiert? - Bei der CSU gibt es einen pawlowschen Reflex: Auf dem Gesetzentwurf steht "FREIE WÄHLER" – also ablehnen. Das passiert automatisch, das ist eine Konditionierung, wie man sie normalerweise aus dem Tierreich kennt. Man kennt sie aber auch in der Politik. Das Interessante und Spannende daran ist die Tatsache, dass solche Gesetzentwürfe wie der der FREIEN WÄHLER, aber auch der anderen Oppositionsparteien, doch so langsam Eingang in den entsprechenden Gehirnen finden, dort diffundieren und schließlich von der Mehrheitsfraktion aufgenommen werden. In veränderter Form, ob absichtlich oder unabsichtlich, landen sie dann wieder auf dem Tisch des Hauses. So auch hier. Ich begrüße das. Ich kann Spurenelemente dieses Gesetzes der FREIEN WÄHLER auch im Vorstoß der CSU erkennen. Allein das ist schon positiv und zu begrüßen. Deshalb unterstützen wir den Gesetzentwurf, aber nicht nur wegen des Vorgehens, sondern auch wegen des Inhaltes. Auch wir sind der Auffassung, dass nicht nur für Spitzensportler, aber auch für sie der Hochschulzugang erleichtert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, das Gesetz richtet sich, wenn man es sich genauer anschaut - diese Frage hat Frau Schmitt-Bussinger gerade aufgeworfen

–,nicht nur an Spitzensportler, sondern auch an Ehrenamtliche, Künstler und viele mehr. Sie brauchen Unterstützung.

(Unruhe bei der CSU – Glocke des Präsidenten)

- Danke für die Glocke. Auch dies ist ein pawlowscher Reflex, dass die Glocke dazu führt, dass man still ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das geht bloß nicht lange! – Weiterer Zuruf von der CSU)

- Die Aktuelle Stunde? Auch das ist ein pawlowscher Reflex, dass, wenn Herr Kreuzer an das Mikrofon tritt, sofort automatisch die Zwischenrufintensität steigt, weil wir schon wissen, was dann an Inhalten kommt bzw. was nicht kommt.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Kreuzer bürgt für Qualität!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Dr. Piazolo, normalerweise kommentiert der Redner nicht die Handlungsweise des Präsidenten. Sie haben das Wort, bitte schön.

Prof. Dr. Michael Piazolo (FREIE WÄHLER): Danke schön. Ich habe auch nicht die Handlungsweise des Präsidenten kommentiert, sondern das, was auf Ihre Handlung erfolgt ist, nämlich dass die Fraktion der CSU darauf durch Schweigen reagiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zurück zum Thema Hochschulzulassung.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Die CSU-Fraktion ermöglicht dankenswerterweise, dass Spitzensportler, Ehrenamtler und Künstler leichter als bislang an den Hochschulen zugelassen werden. Man muss aber hinzufügen: Das ist nur eine Möglichkeit. Die Hochschulen sind frei in der Entscheidung darin, ob sie es ausführen. Insofern wäre ich dankbar, wenn aus dem Mi-

nisterium noch Unterstützung für den Gesetzentwurf an die Hochschulen ginge, ein Briefchen, in dem man schreibt: Bitte unterstützen Sie diesen Gesetzentwurf, setzen Sie ihn entsprechend um. Ansonsten ist die Intention gut und die Umsetzung unterstützenswert. Deshalb werden wir ähnlich, wie wir das im Ausschuss getan haben, diesem Gesetzentwurf auch in der Zweiten Lesung zustimmen.

An dieser Stelle sollte jetzt – das ist aber natürlich kein Reflex – ein Beifall bei der CSU-Fraktion aufbranden, weil ihrem Gesetzentwurf zugestimmt wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat nun Frau Osgyan von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Verena Osgyan (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nicht verhehlen: Am meisten freut mich an dem Gesetzentwurf, dass Sie von der CSU mal den Quoten das Wort reden. Wenn wir vielleicht auch noch einmal eine Quote für Professorinnen finden, dann wären wir im Hochschulwesen noch ein ganzes Stück weiter.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nichtsdestotrotz zurück zu diesem Thema. Ich bin wie viele von uns grundsätzlich überzeugt, dass die Abiturnote nicht das alleinige Kriterium bei der Hochschulzulassung sein darf und dass wir junge Menschen, die unter besonderen Umständen leben oder bestimmte Leistungen erbringen, auch besonders fördern müssen. Hierin sind wir uns einig. Dabei sind die Vorabquoten eine wichtige und richtige Maßnahme für mehr Chancengerechtigkeit. Uns geht es auch darum, die Studienabbrecherquoten zu senken.

Eines muss ich aber kritisieren: Im bayerischen Hochschulzulassungsgesetz sind die Vorabquoten sehr kleinteilig geregelt, und wir haben nur 2 % für echte Härtefälle. Das

finde ich ziemlich wenig; denn ich denke, auch Studierende, die Angehörige pflegen oder alleinerziehend sind, müssen besonders gefördert werden. Wenn ich dann in dem Gesetzentwurf lese, dass wir 3 % für Spitzensportlerinnen und Spitzensportler einführen möchten, muss ich sagen: Sicherlich, sie brauchen auch Förderung. Das wollen wir unterstützen. An einzelnen Hochschulen, die zum Beispiel in der Nähe eines Leistungszentrums sind, brauchen wir wohl die 3 %. Besonders freut mich auch, dass jetzt die Paralympioniken und Paralympionikinnen einbezogen werden.

Trotzdem glaube ich, dass wir hier ein neues Ungleichgewicht schaffen, wenn wir einseitig die Sportlerquote erhöhen. Anstatt hier an der einen Stellschraube mit den 3 % zu drehen, hätten wir eine viel umfassendere und flexiblere Lösung für die Hochschulzulassung brauchen können. Die Hochschulzulassungsgesetze der Länder sind hierbei sehr unterschiedlich. Baden-Württemberg sieht 20 % für alle Personengruppen vor. Das heißt, man kann sehr flexibel, je nach Erfordernissen an den Hochschulen gestalten, wie man das für die einzelnen Personengruppen einsetzt. Das halte ich zum Beispiel für eine wesentlich zukunftsorientiertere Lösung.

(Beifall der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Die Quoten müssen auch nicht ausgeschöpft werden, aber wir behalten uns damit vor, dass wir je nach den Erfordernissen unserer Gesellschaft die ganze Vielfalt abbilden. So etwas wäre auch ein Signal gewesen, um Bayern etwas sozialer in der Hochschulzulassung aufzustellen.

Dennoch: Wir stimmen dem Entwurf zu; denn auch wir möchten die Spitzensportlerinnen und Spitzensportler fördern. Wenn wir die einen oder anderen Olympiateilnehmer und -teilnehmerinnen in ein Studium bekommen, dann ist das eine tolle Sache. Aber der Entwurf hat es in dieser Fassung noch nicht aufs Treppchen geschafft. Dort müssen wir noch nachlegen. Ich habe mich sehr gefreut, dass Sie im Ausschuss signalisiert haben, Herr Jörg, dass vielleicht noch etwas Umfassenderes kommen könnte.

Herr Kränzle, Sie haben es gerade ebenfalls gesagt. Darauf bauen wir, und daran werden wir auch konstruktiv mitarbeiten.

Leider kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass wir hier und jetzt einen Gesetzentwurf verabschieden, der zwar ein kleines Kriterium regelt; aber wir haben aktuell beim Hochschulwesen in Bayern riesige, viel gravierendere Baustellen. Ich nenne zum Beispiel die fehlenden Masterstudienplätze, die sinkende Grundfinanzierung, den Sanierungsstau bei den Bauten. Darauf sollten wir uns konzentrieren und dort voranschreiten, anstatt weiter im Klein-klein zu denken. Die Hochschulzulassung muss umfassend angegangen werden. Es lohnt sich jetzt nicht, noch zusätzliche Worte zu verlieren. Packen wir die wichtigen, dringenden Themen an!

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön. – Als Nächster hat nun der Herr Staatssekretär Sibler das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Staatssekretär Bernd Sibler (Kultusministerium): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Osgyan, anders als in Ihrer letzten Bewertung sinkt die Grundfinanzierung bei Universitäten und Hochschulen in Bayern nicht; sie steigt, weil der Freistaat Bayern als eines der wenigen Bundesländer die BAföG-Mittel, die uns der Bund zur Verfügung gestellt hat, im Bildungsbereich, vor allem im Hochschulbereich, und hier vor allem für die Stabilisierung und Ausweitung der Grundfinanzierung verwendet hat. Wenn man draußen ist, hört man, dass alle Universitäten und Hochschulen recht zufrieden sind, dass wir hier, anders als alle anderen Bundesländer, diesen Weg eingeschlagen haben. Dort haben wir deutliche Verbesserungen. – Dies nur zur sachlichen Richtigstellung, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben hier einen guten Gesetzentwurf, mit dem wir die Spezialfragen des Sportes sehr gut regeln; denn wir alle wissen, dass vor allem die Spitzensportler aufgrund der

Wettbewerbsstruktur im Sport eine besondere Belastung haben, die wir mit mobilen und flexiblen Elementen

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

auch in der Zulassung berücksichtigen müssen. Wir setzen damit übrigens ganz konsequent das fort, was wir im Schulbereich schon haben. Bei den Spitzenschulen der Olympiastützpunkte und der Sportförderung haben wir hier auch schon einiges Flexibles auf den Weg gebracht. Insofern wird das, was wir an den Schulen tun, hier konsequent weiterentwickelt. Ich bedanke mich dafür, dass alle auch die Paralympics mit erwähnt haben und ihre Teilnehmer in den Mittelpunkt stellen. Dass dies gut funktionieren kann, halte ich für sehr wichtig, auch im Sinne einer inklusiven Gesellschaft.

Zum Thema weitere Quoten möchte ich sagen, dass es klar sein muss, dass jede weitere Vorabquote zulasten der anderen geht. Die anderen werden damit ein Stück zurückgestellt, das ist klar. Deshalb haben wir uns in diesem Fall sehr bewusst für die Sportler entschieden, weil dieser Personenkreis mit dem Begriff der A-, B- und C-Kader klar abgrenzbar ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass die Hochschulen und Universitäten zum Beispiel beim Ehrenamt und bei allen Dingen, für die ein besonderer öffentlicher Bedarf vorhanden ist, schon jetzt per Satzung die Möglichkeit hätten, weitere Quoten zu bilden. Wenn die Hochschulen das als wichtigen Punkt ansehen, mögen sie das dann entsprechend regeln.

Wir haben jetzt einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung zugunsten des Sportes getan, sodass wir uns freuen können, wenn wir wieder olympische Medaillen gewinnen wollen. Wenn wir Weltmeister- und Europameistertitel gewinnen wollen, dann setzen wir ein Zeichen auch für die Zukunftsfähigkeit, denn es bringt uns nichts, wenn die Spitzensportler zwar gute Ergebnisse bringen, dann aber, weil nicht alle Sportarten so große Besoldungen bringen wie der Fußballsport, in ihrer beruflichen Zukunft eingeschränkt werden. Wir müssen sicherstellen, dass Menschen, die sich zum höheren

Ruhm und zur Ehre des Freistaates Bayern – das sage ich augenzwinkernd – einbringen, eine Chance auf eine gute berufliche Perspektive haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf mich ausdrücklich für die sehr konstruktive Debatte sowohl hier im Landtagsplenum als auch in den Ausschüssen bedanken. Wie man sieht, kommen wir zu einem der seltenen einstimmigen Voten über Sachfragen. Deshalb herzlichen Dank! Wir haben einen wichtigen Schritt in die richtige Richtung getan. Danke an all diejenigen, die sich fachlich eingebracht haben!

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatssekretär. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/6769 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf Drucksache 17/7496 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den "1. August 2015" einzufügen.

Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Sehe ich keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, dass sie in einfacher Form durchgeführt wird. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? –

Auch keine. Dann ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Hochschulzulassung in Bayern".

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 31.07.2015

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)